



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2000 Nr. 5](#)
Veröffentlichungsdatum: 05.01.2000
Seite: 48

I.

Sportgruppen der Polizei RdErl. d. Innenministeriums v. 5.1.2000 - IV C 3 – 4729

I.

203014

Sportgruppen der Polizei

RdErl. d. Innenministeriums v. 5.1.2000 - IV C 3 – 4729

Das Polizeiausbildungsinstitut Selm/Polizei-Sportbildungsstätte betreut zur Förderung des Polizeisports und für Auftritte im Rahmen der polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit die

- Polizei-Landesturnriege und
- Polizei-Landeskarategruppe

und regelt deren Einsatz.

Die Sportgruppen können eingesetzt werden

1. bei dienstlichen Veranstaltungen oder Anlässen im dienstlichen oder öffentlichen Interesse,
2. bei sonstigen Veranstaltungen, sofern deren Art und Bedeutung der Mitwirkung nicht entgegenstehen.

Für Auftritte gem. Nr. 2. hat der Veranstalter für alle anfallenden Kosten eine Pauschalvergütung von insgesamt 2.500,-- DM (1.278,23 Euro) zu tragen, die als Einnahmen bei Einzelplan 03, Kapitel 03 110, Titel 119 50 zu buchen sind.

Der RdErl. v. 10.7.1990 (n.v.) – IV C 3 – 4729 –, zuletzt geändert durch RdErl. v. 11.12.1996 (n.v.), wird hiermit aufgehoben.

- MBl.NRW. 2000 S.48